Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 11 (1917)

Heft: 7

Artikel: Aus den Verhandlungen der Zürcher Kirchensynode vom 27. Juni 1917

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-134096

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem interessanten Ergebnis, daß die Militärleute und Juristen mehr Achtung vor dem Gewissen haben als die heutigen Theologen (mit oder ohne Pfarrerrock) und Hochschullehrer. Denn die Kriegssgerichte der deutschen Schweiz haben regelmäßig die Reinheit und Chrenhaftigkeit der Motive, aus denen die Verweigerer handelten, anerkannt. So auch in der welschen Schweiz Juristen wie Picot und Chapuisat. Ueber diese merkwürdige Erscheinung möge jeder selbst nachdenken. Sie ist keineswegs ein Zusall.

2. Wie wundervoll sich daneben die Reformationsfeier mit dem Glockenläuten zur Erinnerung an Luthers: "Es ist nicht rätlich, noch heilsam, daß ein Mensch etwas gegen sein Gewissen tue; hier stehe ich, ich kann nicht anders" ausnimmt, wollen wir mit unserem

Freunde Vuilleumier doch auch noch hervorheben.

3. Was den Ersat des Militärdienstes durch irgend einen "sozialen Dienst" (service social) betrifft, so sind wir ganz mit jenen Sieben einverstanden, daß er "härter" sein müßte als der Militärdienst. Die Dienst und Militärsteuer-Verweigerer wollen keine Privilegien. Sie wollen für ihre Sache leiden. Aber sie wollten wohl lieber etwas für die Gesamtheit Kütliches tun, als im Kerker sitzen. Immerhin, sie fügen sich darin, sie erwarten nichts anderes. Sine andere Frage jedoch ist, ob Christen zusehen dürfen, wie Menschen um ihres Gewissens willen entehrt und gequält werden. Diese Frage ists, die das hochherzige Unternehmen unseres Freundes veranlaßt hat.

4. Wir möchten bei diesem Anlaß auch unsererseits auf ein bestonders ergreisendes Beispiel einer solchen Gewissenstat hinweisen, auf Pierre Cérésole, dessen Broschüre: "Religion et Patriotisme" (Lausanne, Imprimerie La Concorde) zum Aufrüttelnosten gehört, was wir in dieser Sache gelesen haben und wie eine in aller Schlichtheit gewaltige Illustration zu der Losung: "Cäsar oder Christus?" bildet. Ihre Bedeutung reicht weit über den Gegenstand, auf den sie sich bezieht, hinaus. Sie ist ein mächtiger Weckruf.

L. R

Aus den Verhandlungen der Zürcher Kirchensynode vom 27. Juni 1917.

em uns zur Veröffentlichung zugesandten nachstehenden Votum des Herrn Streuli-Hoën zur "Motion Lips" (betreffend Eingabe an den Bundesrat hinsichtlich Fabrikations= und Lieferungsverbot von Munition für die kriegführenden Staaten) ist Folgendes zur Orientierung vorauszuschicken.

Schon die Herbstspnode 1916 hatte sich mit der genannten Motion besaßt und damals beschlossen, der Kirchenrat möge den

Bundesrat zu einer Meinungsäußerung in dieser Sache veranlassen. Die von Bundesrat Hoffmann erteilte Antwort anerkennt die humanen, sittlichen Motive der Motion, erklärt aber des Entschiedensten, in Hin= sicht auf die tiefeinschneidenden wirtschaftlichen Folgen (es würden etwa 30,000 Arbeiter, indirekt gegen 100,000 Arbeiter in unserem Vaterland brotlos) nicht darauf eingehen zu können. Dementsprechend stellte dazu der Kirchenrat den Antrag: 1. Die Synode billigt die Gesinnung, aus welcher die Eingabe des Herrn Lips hervorgegangen 2. Sie bedauert mit ihm, daß den kriegführenden Staaten aus der Schweiz Munition geliefert worden ist und geliefert wird. 3. Sie verurteilt diesen entsetlichen Krieg und seine Greuel, sowie seine Ur= 4. Sie kann sich aber der Erkenntnis nicht verschließen, daß ein Verbot von Munitionslieferungen im gegenwärtigen Augenblick eine schwere Schädigung unseres wirtschaftlichen Lebens und eine all= gemeine Arbeitslosigkeit zur Folge haben würde. 5. Sie verzichtet daher darauf, der Eingabe des Herrn Lips eine weitere Folge zu geben, zumal da von anderer Seite bereits eine Eingabe in gleichem Sinn an den Bundesrat gerichtet und von diesem in eingehender Motivierung abgelehnt worden ift.

Dieser kirchenrätliche Antrag wurde ergänzt durch eine Resolution des Herrn Pfarrer Bader, Zürich, sekundiert von Herrn Dr. Max Huber, Zürich, ungefähr des Inhalts: "Wir lehnen die prinzipielle Rechtfertigung des Krieges ab, in dem wir uns auf den Boden des Evangeliums stellen, welches die Botschaft vom Reich Gottes ist und somit die Verheißung des Friedens auf Erden in sich schließt. Wir halten daran sest, daß die ethischen Grundsäte des Evangeliums in der Politik und in den internationalen Beziehungen der Völker zum Durchbruch kommen sollen und dürsen uns dabei durch keine Schwierig-

feiten entmutigen lassen."

Im Anschluß daran stellte nun Herr Streuli-Hoën seinen Anstrag dahinzielend, die Konsequenzen zu ziehen und den Beschluß des schweizerischen sozialdemokratischen Parteitages in Bern zu sanktionieren.

Er begründete seinen Antrag mit nachstehendem Votum.

Man beachte die logisch aufsteigende Klimax der drei nacheinander gestellten Anträge: die vom Kirchenrat empsohlene "Verurteilung dieses entsetlichen Krieges" führt zur Verurteilung der Rechtsertigung des Krieges überhaupt und diese Position mündet konsequenter Weise im Antimilitarismus, der von dem sozialdemokratischen Parteitag gesordert wird. Die Synode zog diese Konsequenzen nicht, sondern bewegte sich punkto Zustimmung zu den Anträgen in einer entgegengesetzten Klimax (majori ad minus resp. ad minimum). Während der kirchenrätliche Antrag sozusagen ohne Diskussion gutgeheißen wurde, meldeten sich zum zweiten Antrag allerhand Votanten, natürlich auch Feldprediger, welche denn doch nicht je de Rechtsertigung des Krieges verurteilen wollten, das wäre ja für die letzteren eine Selbstverurteilung gewesen. Damit war man nun glücklich an dem heiklen Thema der "Landes»

verteidigung" angelangt. Doch hatte man nicht im Sinn, die Sache breit zu dreschen, sondern gab sich beiderseits zufrieden, durch Annahme des schlauen Vermittlungsantrages, statt "jede Rechtsertigung" zu sagen: die "prinzipielle Rechtsertigung", so daß dann im gegebenen Fall doch jeder machen kann wie er will. Immerhin kann auch so dieser Beschluß als eine Verwerfung der Kriegstheologie angesehen werden. Nur schade, daß diese Verwerfung nicht ein oder zwei Jahre früher ersolgt ist, als die Kriegstheologie ihre giststroßenden Blüten trieb, während sie jetzt sowieso am Absterben ist aus sehr naheliegenden Gründen. Die Kirche kommt immer ein wenig zu spät!

Daß der Antrag Streuli-Hoën keine Gnade fand, war vorauszusehen. Das wußte auch der Antragsteller. Umso höher ist sein Mut zu taxieren, mit dem er alle Widerstände nicht achtend sein Votum gleichsam als ein Bekenntnis vorbrachte. Darum veröffentlichen wir auch gern dasselbe an dieser Stelle in seinem Wortlaut ohne weitere

Kritik.

Meine Herren!

Nachdem Sie in letzter Synodalversammlung eine Dankesadresse an den Bundesrat gerichtet haben, glaube ich voraussetzen zu können, daß Sie sich nicht entschließen werden der Motion "Lips" ihre Zu-

stimmung zu erteilen.

Denn im Gegensatz zu der Dankesadresse würde die Zustimmung zur Motion eine Mißbilligung der Tätigkeit des Bundesrates enthalten. Insosern Sie nämlich, zur vollständigen Durchführung unserer Neutralität, das Munitionsverbot als gegeben erachten, so hätte doch der Bundesrat schon zu Beginn des Krieges die nötigen Bestimmungen erlassen müssen.

Damit nun aber die aus idealen Bestrebungen herausgewachsene Motion nicht nuplos im Sande verlaufe, so möchte ich im Falle ihrer

Ablehnung belieben, folgendem Antrage zuzustimmen:

"Zu Protokoll gibt die Versammlung ihrem Bedauern Ausdruck über die indirekte Mitschuld der Schweiz an dem Massenmorde der Völker, aus Fabrikation und Lieferung von Munition an die kriegführenden Staaten.

Hingegen begrüßen wir, als Beitrag zur Herbeiführung eines dauerhaften Frieden, den Beschluß des schweiz. sozialdemokratischen

Varteitag in Bern, betreffend den Antimilitarismus."

Meine Herren! Zur Begründung dieses Antrages müssen Sie nicht befürchten, daß ich Sie des Langen hinhalten werde mit alledem was in der Sache schon dafür und dawider geschrieben und gesprochen worden ist.

Nein, ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß wir alles Gute aufzunehmen und zu fördern haben, komme es woher es wolle.

Machen wir uns nicht immer der gleichen Fehler schuldig. Lassen wir nicht immer, durch unsere Indisserenz, den widerchristlichsten Strömungen den freien Lauf.

Eingedenk des von mir zu Beginn der Sitzung geleisteten Amts= gelübdes fühle ich mich verpflichtet, Sie auf ein Verhältnis aufmerksam zu machen, welches deutlicher denn je im derzeitigen Kriege offenbar geworden ist und auch wohl von keinem der anwesenden Mitalieder

bestritten werden wird.

Ich mache Sie auf den höchst wichtigen und kulturell hoch erfreulichen Umstand aufmerksam, daß nämlich in sämtlichen kriegführenden Staaten die Bevölkerung in ihrer Mehrheit den Krieg nicht gewollt und auch nicht veranlaßt hat. Der Krieg wurde von Oben herab diktiert. Diese Tatsache allein schon ist bestimmend für unsere Stellungnahme. Als Christen können wir nicht einfach über den ersten und obersten Grundsat, "die Nächstenliebe", hinwegschreiten.

Für den Fall einer schweizerischen Invasion können uns nicht

von Haß erfüllte Menschen gegenübergestellt werden.

Es sind dies lediglich willenlose Werkzeuge des Militarismus; erzwungenermaßen uns gegenübergestellte Mitchriften, welche von den nämlichen christlichen Leitsätzen beseelt sind. Ohne Verletzung des höchsten christlichen Gebotes können wir daher unsere Waffen nicht wider solche in mißlichster Situation befindliche Brüder erheben.

Unserer materieller Vorteile willen rechtfertigt sich nicht die ge= waltsame Vernichtung der Andern. Wir würden uns lediglich zu Mitschuldigen machen an dem allgemeinen gegenseitigen Vernichtungs= kampfe. Unser Zorn richtet sich daher in erster Linie nicht gegen das willenlose Werkzeug, als vielmehr gegen die Urheber des Krieges, gegen die derzeitigen Machthaber, welche sich als Verfechter des herrschenden jeglichen chriftlichen Grundsates spottenden Wirtschaftssystemes aufgeworfen.

Entwinden wir ihnen daher ihre festeste Stütze "das Militär". Das Volk kann letterer Einrichtung entbehren, seine Friedensliebe hat sich

in heutigem Weltkriege erwiesen.

Was schließlich noch meine Verson anbetrifft, so möchte ich des entschiedensten Verwahrung einlegen, daß zu meinem und meiner Familie materiellen Vorteil auch nur eine Waffe erhoben werden soll. Und was meinen Besitzstand an idealen Gütern anbetrifft, so bin ich dessen sicher, daß ein solcher mir nicht geschmälert werden kann aus

dem mannhaften Einstehen für chriftliche Grundsätze.

Nachdem durch den Krieg die Verhältnisse der falsch vrientierten Gesellschaft in grellste Beleuchtung gerückt worden ist, dem gegenüber aber auch immer mehr in Erscheinung tritt das allgemeine Erwachen, das Erfassen eines einheitlichen über allem waltenden Geiste der Versöhnung und der gegenseitigen Verbrüderung, so steht zu erwarten, daß auch die geistigen Internierungslager der Kirche sich dem aktiven Leben erschließen werden. Und ihre Glieder in prinzipieller Stellung= nahme zum Antimilitarismus mithelfen werden die öffentliche Meinung zu korrigieren und richtig zu stellen zur Herbeiführung eines allge= meinen Friedens.